



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2022/140	Datum 16.08.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.08.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Erhöhung der Zügigkeit des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums in Telgte**  
- Anhörung der benachbarten Schulträger  
- Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Telgte

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen die beabsichtigte Erhöhung der Zügigkeit des Maria-Sibylla-Gymnasiums in Telgte zum Schuljahr 2023/2024 werden keine Bedenken erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Telgte die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Beschulungsvereinbarung abzuschließen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Beschulungsvereinbarung sieht vor, dass für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium der Stadt Telgte als nächstgelegenes Gymnasium im Sinne des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung gilt. Insofern ergeben sich beim Abschluss der Beschulungsvereinbarung keine Aufwendungen für die Gemeinde Ostbevern.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

#### **A. Ausgangslage**

Zum Schuljahr 1994/1995 wurde in Telgte das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium errichtet. Ursprünglich war das Gymnasium wegen des damals vorhandenen Raumbestandes auf drei Züge begrenzt und ist auch mit dieser Zügigkeit von der Bezirksregierung Münster grundsätzlich genehmigt. In den 25 Jahren seit der Gründung sind mehrfach vier und sogar bis zu fünf Eingangsklassen gebildet worden. Für die Aufnahme dieser Klassen hat die Stadt Telgte als Schulträger in der Vergangenheit auch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Nach einigen Jahren der Dreizügigkeit sind in den letzten vier Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 wieder vier Eingangsklassen gebildet worden.

#### **B. Anhörung der benachbarten Schulträger zur Erhöhung der Zügigkeit**

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Stadt Telgte mit den benachbarten Schulträgern, neben der Gemeinde Ostbevern auch die Städte Münster und Warendorf, die Gemeinde Everswinkel und das Bischöfliche Generalvikariat, ins Benehmen gesetzt und im Rahmen des sog. regionalen Schulkonsens Stellungnahmen zu den jeweiligen Überhangklassen eingeholt.

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Verwaltung zur Einleitung des Antragsverfahrens für die Erhöhung der Zügigkeit des Gymnasiums auf eine dauerhafte Vierzügigkeit ermächtigt. Auf die als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Stadt Telgte signalisiert werden, dass seitens der Gemeinde Ostbevern grundsätzlich keine Bedenken gegen die dauerhafte Vierzügigkeit des Maria-Sibylla-Gymnasiums in Telgte zum Schuljahr 2023/2024 erhoben werden.

### **C. Beschulungsvereinbarung**

Bereits Ende April 2022 haben sich die Bürgermeister Wolfgang Pieper und Karl Piochowiak sowie Frau Schnur, Stadt Telgte, und Herr Stegemann im Rahmen einer Videokonferenz ausgetauscht. In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 02.06.2022 wurde hierzu berichtet.

Die angestrebte dauerhafte Vierzügigkeit kann nach Auskunft der Bezirksregierung Münster rechtlich nicht mit Kindern aus Telgte erreicht werden. Die derzeitig jedes Jahr erfolgte Mehrklassenbildung wird künftig von der Bezirksregierung bzw. dem Ministerium nicht mehr mitgetragen. Somit wäre zu befürchten, dass dann bei einer Dreizügigkeit sowohl Schülerinnen aus Telgte als auch aus Ostbevern abgewiesen werden müssten.

Zur Sicherung der dauerhaften Vierzügigkeit wäre der Abschluss einer sog. Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostbevern denkbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten fünf Jahren aus Ostbevern zwischen 18 und 25 Kindern an dem Gymnasium angemeldet wurden. Für das jetzige Schuljahr liegen 20 Anmeldungen vor. Bei der Prognose für die künftigen Jahre hat die Stadt Telgte in ihrer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung aus Ostbevern zwischen 18 und 23 Schülerinnen und Schülern in den kommenden 6 Jahren ermittelt (siehe auch Anlage 1).

Der Entwurf einer Beschulungsvereinbarung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschulungsvereinbarung verfolgt folgende Ziele:

- Die Beschulungsvereinbarung dient der Anrechnung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern, die das Gymnasium in Telgte besuchen bzw. künftig besuchen werden, bei der rechnerischen Feststellung der erforderlichen Mindestschülerzahl beim Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/2024.
- Die Beschulungsvereinbarung hat somit einen deklaratorischen und keinesfalls einen für die Kinder/Eltern bindenden Charakter.
- Beim Abschluss einer Beschulungsvereinbarung sind die Kinder/Eltern weiterhin frei in ihrer Entscheidung zur Wahl der weiterführenden Schule. Auch der Schulleitung des Gymnasiums können und werden durch eine Beschulungsvereinbarung keine Vorgaben gemacht.
- Die Beschulungsvereinbarung sichert auch die Aufnahme angemeldeter Ostbevrner Kinder im Rahmen der Vierzügigkeit.

Der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule, Herr Behnen, äußert Bedenken gegen den Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Telgte. Er weist darauf hin, dass an der Josef-Annegarn-Schule viele Jahre/Jahrzehnte nur Hauptschülerinnen und –schüler unterrichtet werden konnten. Seit der Umwandlung in eine Verbundschule im Jahr 2008 konnten zusätzlich auch Realschülerinnen und –schüler aufgenommen werden. Mit der erneuten Veränderung im Jahr 2016 zur Sekundarschule können nunmehr auch Gymnasialschülerinnen und –schüler unterrichtet werden. Zur Sicherstellung des gymnasialen Standards gibt es an der Schule einige Studienratsstellen. Insofern kann die Gemeinde an „ihrer“ Schule ein vollumfängliches Bildungsangebot vorweisen. Nach seiner Ansicht gibt es daher keinen Grund, eine Beschulungsvereinbarung für eine bestimmte Schülergruppe mit einem anderen Schulträger zu schließen. Er sieht in dem Abschluss einer solchen Beschulungsvereinbarung ein falsches Signal an die Ostbeverner Kinder und Eltern, da die Gemeinde Ostbevern in ihrer eigenen Schule grundsätzlich auch ein gymnasiales Angebot vorhält.

Die Josef-Annegarn-Schule hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Schülerinnen und Schüler mit einer (beschränkten) Gymnasialempfehlung aufgenommen. Gleichwohl sieht die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Ostbevern aber vor, dass sich die Übergänge in die Sekundarstufe mittelfristig im Trend der gegenwärtigen Übergangsquoten fortsetzen werden. Demnach werden rd. 50 bis 55 % der Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern die Sekundarschule und rd. 40 bis 45 % ein Gymnasium besuchen. Unter dieser Annahme und der Tatsache, dass an der Josef-Annegarn-Schule auch Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Orten aufgenommen werden, ergibt sich die in dem Schulentwicklungsplan prognostizierte Vierzügigkeit.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleitung

Hubertus Stegemann  
Sachbearbeitung

---

#### Anlagen

Vorlage 2022/140, Anlage 01 - Anlassbezogener Schulentwicklungsplanung 2022 zum Maria-Sybilla-Merian-Gymnasium Telgte

Vorlage 2022/140, Anlage 02 - Entwurf einer Beschulungsvereinbarung Telgte Ostbevern